

Krankenschein in den Ferien

Beitrag von „Kalle29“ vom 9. Juni 2021 09:19

Zitat von chilipaprika

Wenn du an dem Tag fiebrig umkippst: wer haftet?

Soweit ich das erkenne, ist das überall gleich: Grundsätzlich haftet der Arbeitgeber nur, wenn er Kenntnis davon hat, dass du nicht arbeitsfähig bist. Er hat aber augenscheinlich keine Verpflichtung, das aktiv zu prüfen. Sprich: Du kommst mit glasigen Augen und verschwitzer Stirn ins Büro deiner Chefin: Kenntnis erhalten. Du gehst in deinen Klassenraum und unterrichtest da: Keine Kenntnis erhalten. Du selbst hast übrigens weiterhin vollen Unfall- und Krankenversicherungsschutz. Eine AU ist kein Beschäftigungsverbot!

Übrigens: Aus meiner Sicht gibt es diesen Fall, dass ich früher komme und der Arbeitgeber das nicht als Meldung mitbekommt, gar nicht. Wenn ich mich krank gemeldet habe, wird der Vertretungsplan für meine Stunden was umbauen. Komme ich früher wieder, muss das ja rückgängig gemacht werden.

Es kann bei uns also nur um die in den meisten Fällen irrelevanten Krankmeldungen in den Ferien gehen. Hab mich da übrigens auch noch nie krank gemeldet.